

Entwurf zu einem

POLITISCHEN KONZEPT DER SACHSISCHEN STUDENTINNENRÄTE-KONFERENZ (SSK)

A. Voraussetzungen

Als im Herbst 1989 die Studierenden der DDR begannen, eigene Interessenvertretungskörperschaften zu bilden, geschah dies primär aus einer Negation heraus. Abgelehnt wurde das juristisch kodifizierte studentische Vertretungsmonopol der FDJ. Als Ausgangspunkt wurde gesetzt: studentische Interessen sollen künftig durch StudentInnen vertreten werden - und also nicht durch (z.B. FDJ-)Funktionsräte.

Die Negation bestimmte die Positionen: Gründungspapiere und Satzungen wurden vor allem in dezidiert abgegrenzter Form von der FDJ formuliert. Besonderer Gegenstand der Kritik war die Tatsache, daß die FDJ immer alle Studierenden - unabhängig von weltanschaulicher und politischer Orientierung - zu vertreten vorgab; sie jedoch gleichzeitig immer nur eine ganz bestimmte politische Linie vertrat: die der jeweiligen Partei- und Staatsführung. Derartiges sollte für die Zukunft ausgeschlossen werden. Desweiteren ging es darum, ein StudentInnenvertretungsmodell zu schaffen, das bei den Studierenden überwiegende Akzeptanz erfährt. Dies war der Hintergrund für die Diskussionen um die Bestimmung des Charakters der StuRa's als "unpolitisch", "gewerkschaftlich", "quasigewerkschaftlich", "ausschließlich soziale Interessen vertretend" oder dergleichen.

Gleichwohl wurden von Anfang an die Schwierigkeiten gesehen, die eine Definition außerhalb politischer Bezüge mit sich bringt. Im Ergebnis der Diskussionen und aus der täglichen Erfahrung der Beteiligung an der Gestaltung neuer Strukturen und Prozesse an den Hochschulen heraus wurde ein wesentlicher Unterschied festgestellt: der zwischen der allgemeinpolitischen Relevanz sozialer und hochschulpolitischer Interessenvertretung der Studierenden sowie der sozialen Relevanz notwendiger politischer Positionierungen auf der einen Seite und der Bindung an ein strömungspolitisches Programm auf der anderen Seite.

Daß das Festhalten an dieser Unterscheidung nie spannungsfrei ist und sein wird, ist uns ausdrücklich bewußt. Gleichwohl sind wir der Ansicht, daß die sog. "ausschließlich soziale Interessenvertretung" nur vordergründig politische Instrumentalisierung verhindert. Dagegen kann eine diskursiv in der StudentInnenschaft abgestützte politische Positionierung zu sozialen und hochschulpolitischen Belangen der Studierenden den Mißbrauch der StudentInnenvertretungen für strömungspolitische Funktionalisierung verhindern.

B. Prämissen

1. Von A. ausgehend formulieren wir: Politisch ist die Tätigkeit der StudentInnenRäte insofern, als studentische Interessenvertretung immer im politischen Raum und in politischen Bezügen stattfindet. Politisch handeln soll für uns heißen: Wir wollen uns einbringen in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse zur Durchsetzung studentischer Interessen. Dabei betrachten wir als Ausgangspunkt unserer Tätigkeit nicht bornierte ständische Interessen, sondern die gesellschaftliche Funktion von Hochschulen und Studium.

Die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen sehen wir in der Wahrnehmung des Auftrags, institutionelle Träger von kritischer Forschung und Lehre als Bestandteile des ganzheitlichen (und ganzmenschheitlichen) gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses zu sein. Die gesellschaftliche Funktion des Studiums sehen wir in der Umsetzung seiner Bestimmung als gesellschaftlich notwendige Arbeit, die

sich durch ihren selbstbestimmten Charakter auszeichnet und davon ausgehend gerichtet ist auf Beiträge zur Überwindung fremdbestimmter und arbeitsteiliger Strukturen.

Studentische Interessen suchen wir als Bestandteil gesellschaftlicher Reproduktionsinteressen zu erfassen und von daher zu formulieren und durchzusetzen.

2. Studierende zeichnen sich als soziale Gruppe durch bestimmte Spezifika aus:

(a) Sie zählen innerhalb der sozialen Hierarchie i.d.R. zu den sozial Unterprivilegierten. Das - um es positiv zu formulieren - ermöglicht ihnen die Erfahrung der sozialen Benachteiligung. Dies wiederum kann zu einer Sichtweise auf die Gesellschaft beitragen, die durch geschärfte Problemsicht gekennzeichnet ist.

(b) Innerhalb der arbeitsteiligen Gesellschaftsstrukturen gehören die Studierenden - im Gegensatz zu den anderen sozial Unterprivilegierten - zu den Geistigarbeitenden. Das ermöglicht ihnen die Befähigung zu einem analytisch untersetzten kritischen Verhältnis zur Realität, und zwar erst einmal unabhängig von der jeweiligen politischen Ausgangsposition.

(c) StudentInnen haben die Chance zur Aktivität relativ unbefangen von unmittelbaren Karriere-Erwägungen. Sie können damit in relativer Freiheit von Anpassungsdruck (welcher immer - bewusst oder unbewußt - auch Anpassungen produziert) tätig sein.

Diese Spezifika der gesellschaftlichen Situation von Studierenden eröffnen in ihrer Kombination die Möglichkeit zu besonderer Sensibilität für gesellschaftliche Probleme sowie zu besonderer analytischer Schärfe der Fragestellungen. Aus dieser Möglichkeit ergibt sich eine spezifische Verantwortung der StudentInnenschaft gegenüber der Gesellschaft.

3. Zur Wahrnehmung dieser spezifischen Verantwortung der StudentInnenschaft gegenüber der Gesellschaft sehen wir als vorrangige Aufgaben an:

(a) permanentes Hinwirken auf die Wahrnehmung der Funktion von Hochschulen in der Gesellschaft als deren kritisches analytisches Korrektiv durch diese Hochschulen selbst;

(b) permanentes Hinwirken auf das gesellschaftliche Möglichsein dieser Wahrnehmung der Funktion als kritisches analytisches Korrektiv der Gesellschaft, also Beteiligung an und Impulsgebung zur Durchsetzung der entsprechenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen;

(c) permanentes Hinwirken auf Einordnung der sog. studentischen Belange in den Kontext gesamtgesellschaftlicher Erfordernisse.

Von diesem funktionalen Selbstverständnis ausgehend nimmt sich die StudentInnenschaft das Recht "zur Stellungnahme zu allen mittelbar und unmittelbar studentische soziale und hochschulpolitische Belange berührende Fragen" (SSK-Satzung § 1).

Damit ist gleichzeitig ausgedrückt, daß das kritische Verhältnis zur Realität nicht in typisch intellektueller Manier Zielpunkt jeglicher Aktivität ist, sondern dessen Ausgangspunkt: Es muß zu kritischem Verhalten führen. Die Herausforderungen der globalen wie der europäischen, gesamtdeutschen, ostdeutschen und der hochschulischen Situation erlauben weder ein unkritisches Verhältnis noch ein unkritisches Verhalten gegenüber den (veränderlichen) Gegebenheiten.

### C. Ableitungen

Ausgehend davon,

daß Hochschulen primärer gesellschaftlicher Ort kritischer Reflexion sein müssen;

daß Hochschulen Institutionen sind und also zur Verkrustung von bestehenden Binnenstrukturen und zur Reproduktion bürokratischer Abläufe tendieren sowie zur Unbeweglichkeit bei Entwicklung und Aufnahme von Bestehendes grundsätzlich infragestellenden Inhalten neigen;

daß diese institutionsimmanenten Neigungen das beständige Aufbrechen nicht anforderungsgemäßer, innovationsfeindlicher Strukturen und Abläufe verlangen;

daß die StudentInnenschaft prädestiniert ist für die Wahrnehmung einer Eisbrecherfunktion bei der Flexibilisierung verkrusteter universitärer Strukturen und Abläufe infolge ihrer oben beschriebe-

nen Spezifika und infolge der Tatsache, daß sie ständig personell erneuert wird durch (vergleichsweise) unverbogene Neuankömmlinge an der Uni, müssen als studentische Interessen vorrangig vertreten werden:

1. Die Durchsetzung des Rechts auf Bildung für alle. Zu seiner Absicherung bedarf es vorrangig der Abschaffung der diffizilen sozialen Auslesemechanismen, die für viele die Wahrnehmung des Rechts auf universitäre Bildung unmöglich machen (werden). D.h. es bedarf des freien Zugangs zu den Hochschulen, eines neuen Systems der Studienfinanzierung und eines neuen Systems der sozialen Versorgung der StudentInnen, insbesondere der Versorgung mit Wohnraum.

Die Forderung nach freiem Zugang zu den Hochschulen begründet sich damit, daß moderne Gesellschaften jedem Bürger das Bildungserlebnis Universität ermöglichen müssen, so es ihn danach verlangt.

Die Studienfinanzierung muß ausgehend von dem Gedanken gestaltet werden, daß das Studium gesellschaftlich notwendige Arbeit ist (und kein individueller Luxus), von der Gesellschaft folglich arbeitswertadäquate Bezahlung der studentischen Arbeitskraft erwartet werden kann. Zum zweiten ist finanzielle Unabhängigkeit vom Elternhaus Grundbedingung dafür, daß auch Studierende sich als mündige Bürger fühlen und sich als solche in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse einbringen können. Mündigkeit und damit Freiheit zu gesellschaftlichem Engagement wiederum ist kein spezifisch studentischer Anspruch. Er muß vielmehr für jeden Bürger erhoben werden, wenn die selbstgesetzten Maßstäbe des demokratischen Gemeinwesens ernst genommen werden. Deshalb ist - um Entsolidarisierungstendenzen der verschiedenen sozial unterprivilegierten Gruppen entgegen zu wirken - Studienfinanzierung einzuordnen in ein Konzept gesellschaftlich verbindlicher sozialer Grundsicherung. Zum dritten muß durch eine existenzsichernde Studienfinanzierung die Teilung der StudentInnenschaft in zügig Durchstudierende (durch gute elternhäusliche Ausbildungsfinanzierung und mit guten Arbeitsmarktchancen) und sog. "Bummelanten" (durch ständigen Zwang zum Jobben und mit schlechteren Arbeitsmarktchancen) aufgehoben werden.

Für die ostdeutschen Bundesländer kommt schließlich hinzu, daß wir uns hier keine durch übermäßiges Jobben (sofern bei dem angespannten Arbeitsmarkt überhaupt möglich) verursachten Langstudienzeiten leisten können. Denn das Siedlungsgebiet der ehemaligen DDR benötigt für den Wiederaufbau möglichst schnell Spezialisten, die hier aufgewachsen und ausgebildet sind und also eine innere Beziehung zu diesem Territorium und Kenntnis der hiesigen sozialen Atmosphäre besitzen.

Die soziale Versorgung der Studierenden kann nicht bürokratisch verwalteten Institutionen überlassen werden, sofern tatsächlich studentische Interessen Ansatz ihrer Tätigkeit sein sollen. Dieser Ansatz kann nur wirklich realisiert werden, wenn diese soziale Versorgung in die Selbstverwaltung der StudentInnenschaft übernommen wird. Es ist also perspektivisch ein Rechtsrägerwechsel der Studentenwerke in die Hände der Verfaßten StudentInnenschaft anzustreben.

Das akute Problem des studentischen Wohnraums ist einzuordnen in die Forderung nach sozialer Grundsicherung für alle. Zum vierten muß in diesem Zusammenhang auf die Ermöglichung der Wahrnehmung des Grundrechts auf freie Wahl der Ausbildungsstätte (GG Art. 12) insistiert werden.

Das Recht auf Bildung für alle impliziert das Recht auf gleiche Ausbildungschancen für alle. Dies muß von ostdeutschen Studierenden thematisiert werden zuvorderst unter dem Aspekt der Gleichrangigkeit der Ausbildung in den ostdeutschen Ländern und daraus folgend der Gleichwertigkeit der hier erlangten akademischen Abschlüsse. Voraussetzung dafür ist die gleichberechtigte Zusammenführung der ost- und westdeutschen Hochschullandschaften. Auch wenn bisherige Erfahrungen mit westdeutschem Kolonisationsgehebe auch im Wissenschaftsbereich nicht sonderlich optimistisch stimmen, darf dieses Thema nicht in den zweiten Rang verwiesen werden. Es muß auf Rettung von erhaltenswerten Einrichtungen und auf schnellstmögliche Angleichung der ostdeutschen Hochschulen an westdeutsches Niveau bezüglich finanzieller, räumlicher und apparativer Ausstattung gedrängt werden. Man hat uns so gewollt, wie wir sind (und damit auch: wie wir ausgerüstet sind) - Bund und westdeutsche Länder können folglich nicht Ostdeutschland zum Billigstudienland verkommen lassen.

2. Die Durchsetzung tatsächlicher Autonomie der Hochschulen als adäquatem Handlungsrahmen für selbstbestimmt leben und studieren wollende StudentInnen.

Die Idee der Hochschulautonomie wird nicht favorisiert, damit eine abgehobene introvertierte Bevölkerungsgruppe sich ein störungsfreies unbehelligtes Leben und Arbeiten sichern kann. Vielmehr hat diese Hochschulautonomie als Hintergrund die Sicherung der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium. Diese Freiheit wiederum ist kein Selbstzweck. Hinter ihr steht die Notwendigkeit, daß Wissenschaft kritisch sein muß, also die Notwendigkeit, daß Wissenschaft der Gesellschaft quer- und vorausdenken können muß. D.h. Wissenschaft muß neue Fragen thematisieren, Antwortvorschläge unterbreiten und in einem kommunikativen Prozeß mit der Gesellschaft die Fragestellungen präzisieren und die Antwortversuche qualifizieren. So wird Wissenschaft und damit akademische Forschung und Lehre zum Subjekt in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, statt bloße Dienstleistungseinrichtung zu sein, derer sich die Gesellschaft einfach bedient.

Neue Fragen werden immer erst einmal von Minderheiten gestellt und Antwortversuche auf neue Fragen anfangs i.d.R. auch nur von Minderheiten akzeptiert. Das betrifft natürlich in starkem Maße die Wissenschaft. Das anfängliche (wie auch das weitere) Fehlen einer Mehrheit für bestimmte Fragestellungen und Antwortversuche darf - in einer ansonsten auf dem Mehrheitsprinzip beruhenden Gesellschaft - nicht zur Ausgrenzung bestimmter Überlegungen führen. Freilich kann das wissenschaftliche Quer- und Vorausdenken von den außeruniversitären Teilen der Gesellschaft reflektiert werden als Entfernung der Wissenschaft/der Hochschulen von der Gesellschaft. Gleichwohl darf dies nicht zu Eingriffen der Gesellschaft in Wissenschaftsentwicklung führen. Wissenschaft darf sich nicht zuvorderst an aktueller gesellschaftlicher Verwertbarkeit ihrer Ergebnisse oder an aktueller Machbarkeit oder Politikfähigkeit ihrer Vorschläge orientieren. Das Problem der Machbarkeit und Politikfähigkeit muß der Intellektuelle primär als kommunikatives Problem erfassen und nicht als Denkansatz benutzen. Die Universität, die wir fordern, sollte zumindest dies aus den letzten 40 Jahren gelernt haben.

Die Rationalisierung sämtlicher Lebenszusammenhänge erfordert die Fähigkeit der Wissenschaft und aller daran Beteiligten zur Selbstreflexion, zur permanenten Bewertung ihrer Arbeit und Arbeitsergebnisse im gesellschaftlichen Kontext. Nur wo das ständig und erfahrbar praktiziert wird, kann sich auch eine akademische Jugend ausbilden, die selbst wiederum ihr kommendes Tätigsein permanent im gesellschaftlichen Kontext auf dessen Verantwortbarkeit hinterfragen wird.

In diese Zusammenhänge muß der Hochschulautonomie-Gedanke eingeordnet werden.

3. Die Durchsetzung einer tatsächlichen Gruppenuniversität.

Die benannte Selbstreflexion von Wissenschaft im gesellschaftlichen Kontext kann mit einer als De-facto-Ordinarienuni strukturierten Hochschule nicht gesichert werden. Die Überstülpung der westdeutschen Hochschulrahmengesetzgebung in der verschärften Form der Vorläufigen Hochschulordnung (GBl. I Nr. 63/1990) darf uns nicht davon abhalten, intensivst auf eine HRG-Novellierung zu drängen. Die Forderung nach Selbstreflexion von Wissenschaft bleibt ewig ein moralischer Imperativ, wenn der Zwang zur Auseinandersetzung und Vertretung der jeweiligen Positionen in einem universitären Diskurs nicht strukturell verankert ist. Professorenmajoritäten in den Gremien hingegen sind eine strukturelle Verankerung der Möglichkeit der Diskussions- und Reflexionsverweigerung.

Zum anderen sollen demokratische Strukturen impulsgebend auf Beteiligung möglichst vieler hin wirken und nicht diese Beteiligung erschweren oder gar verhindern. Das muß auch für die Gestaltung der Gruppenuniversität gelten. Zu verhindern ist die Uni als Hofstaat: der Rektor als Monarch, die Profs als Geheimräte und die Vertreter der anderen Mitgliedergruppen als Hofnarren, die das Bild etwas beleben.